



AUSSCHREIBUNG

Qualifikationswettkampf für den Norddeutschland-Cup Lichtschießen

Der „Norddeutschland Cup“ wurde im September 2014 beim Bundesjugendtag in Kiel von den Landesverbänden HH, ND, NS und NW gegründet und ist inzwischen eine bundesweite Meisterschaft, an der sich mittlerweile 11 Landesverbände beteiligen.

Auch die Norddeutsche Schützenjugend nimmt seit der Gründung des ND-Cup mit einer Verbandsmannschaft an diesen Wettbewerb teil.

Der diesjährige „Norddeutschland Cup“ findet am 26.09.2026 in Feucht (Bayern) statt.

Es ist geplant mit den Jugendlichen gemeinsam in Kleinbussen zu diesem Wettbewerb anzureisen. Eltern oder Vereinsbetreuer können, wenn es der Platz in den Fahrzeugen zulässt, mit anreisen. Für die teilnehmenden Schützen werden die Kosten für Fahrt und Unterkunft übernommen.

Die Qualifikation zu diesem Wettbewerb erfolgt über die Teilnahme an der Landesmeisterschaft „Lichtschießen Auflage“ am Samstag, den 23.05.2026.

Es qualifizieren sich je Disziplin und Altersklasse die drei Erstplatzierten Schützen (die sich auch zum ND-Cup angemeldet haben) bei der Landesmeisterschaft „Lichtschießen Auflage“. Freie Plätze können aufgefüllt werden.

Wichtig:

Der Ausrichter des Norddeutschland-Cup kann in seiner Ausschreibung abweichende Teilnehmerzahlen je Disziplin und Altersklasse, sowie der zugelassenen Altersklassen festlegen. Die Qualifikation wird dann entsprechend unter Berücksichtigung dieser Anpassungen durchgeführt.

Termin/Ort:

Samstag, den 23.05.2026

Landesleistungszentrum, Schützenstraße 66, 25548 Kellinghusen

Zeiten nach Startplan (wird nach der Anmeldung versendet)

Meldeschluss:

03.05.2026

Für weitere Details gilt die Ausschreibung der LM „Lichtschießen Auflage“ 2026.

Rückfragen:

sind zu richten an den Landesjugendleiter:

Andreas Seibt

E-Mail: as@svqr.de

Wir freuen uns auf eure Teilnahme!

Die in dieser Ausschreibung genannten Personenbezeichnungen umfassen Gleichermaßen alle Geschlechter. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die ausdrückliche Nennung aller Formen verzichtet.

Änderungen oder Ergänzungen sind der Landesjugendleitung vorbehalten.